



Bergtheim



1/2021



Oberpleichfeld

Jahrgang 42

Kein Amtsblatt

Januar 2021

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderats-Sitzung Nr. 009/B-GR am 9. 11. 2020 in der Willi-Sauer-Halle Bergtheim

1. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Laura; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Peschke, Gudrun; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Wagner, Peter; Volkrodt, Carsten

Schriftführerin: Bauer, Nadine

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2020
2. Vorstellung des forstlichen Jahresbetriebsplans 2021 und des Jahresnachweises für 2020
3. Errichtung von zwei Wohneinheiten durch Aufstockung einer Lagerhalle; Bauvoranfrage Fl.Nr. 250/3, Gemarkung Bergtheim (Weiter Weg 5)
4. Neubau Terrassenüberdachung; Fl.Nr. 4640/12, Gemarkung Bergtheim (Falkenstraße 9)
5. Angebot über die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans
6. Antrag auf Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Bergtheim
7. Umsetzung Förderverfahren – Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (BayGibiRi)
8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:28 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2020

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 007/B-GR v. 12.10.2020) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

Es soll zunächst die „Vorstellung des forstlichen Jahresbetriebsplans 2021 und des Jahresnachweises für 2020“ (ehemals TOP 06) behandelt werden. Hierüber besteht Einverständnis.

2. Vorstellung des forstlichen Jahresbetriebsplans 2021 und des Jahresnachweises für 2020

Sachvortrag: Die forstliche Jahresbetriebsplanung für das Jahr 2021 und der Jahresnachweis für das Jahr 2020 für den Gemeindewald ist bei der VGem Bergtheim eingegangen. Der Plan sowie der Nachweis wurden als Dateianlagen im RIS eingestellt. Der anwesende Förster erläutert, welche Arbeiten dieses Jahr im Gemeindewald durchgeführt wurden und wie sich die Planungen für das Jahr 2021 darstellen. Nach Beratung durch den Gemeinderat wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: Es soll eine Tröpfchenbewässerungsanlage auf 1 ha im Gebiet „Zugmantel“ aufgebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

Es soll eine Hochastung von wertholzveranlagter Vogelkirsche durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0

Dem Jahresbetriebsplan 2021 wird, wie vorgestellt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

3. Errichtung von zwei Wohneinheiten durch Aufstockung einer Lagerhalle

Bauvoranfrage Fl.Nr. 250/3, Gemarkung Bergtheim (Weiter Weg 5)

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt als Vorbescheid die Aufstockung einer bestehenden Halle um ein weiteres Geschoss zur Errichtung von zwei Wohneinheiten auf der Fl.Nr. 250/3, Gemarkung Bergtheim (Weiter Weg 5).

Das Vorhaben befindet sich im Plangebiet II des Bebauungsplans „Südlich vom Weiter Weg“. Es widerspricht:

- den Vorgaben des Bebauungsplans
 - Dachneigung (6° statt zulässigen 20° – 35°)
 - Dachform (Pulldach statt zulässigem Sattel-, Walm- oder Zeltdach)
 - Wandhöhe (8,2m statt zulässigen 6,5m)
 - Grundflächenzahl (max. zulässig wären 0,4 + 50% = 0,6)
 - Geschossflächenzahl (0,93 statt zulässigen 0,8)
- Hierzu wird jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans beantragt.
- der Bayerischen Bauordnung zum Abstandsflächenrecht
 - Eine Reduzierung der Abstandsfläche auf weniger als 3m ist unzulässig.
 - Selbst unter Einbeziehung der kommenden Baurechtsnovelle, die eine Reduzierung der Abstandsfläche auf 0,4 H vorsieht wäre eine Unterschreitung von 3m nicht zulässig.

- Eine reduzierende Satzung (notwendig wäre eine Änderung des B-Plans) liegt nicht vor.

Hierzu wird eine Abweichung von den Bauvorschriften beantragt.

Die Details des Antrags wurden zur besseren Darstellung eingescannt und im RIS als Entscheidungshilfe eingestellt.

Seitens der Bauverwaltung wird insbesondere die Anordnung von Wohnraum über gewerblich genutzter Flächen (Immissionsschutz; Brandschutz), die Überschreitung der Geschossfläche im erheblichen Maße und dazu das Nichteinhalten der Abstandsflächen kritisch betrachtet.

Es wird empfohlen, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage „Errichtung von zwei Wohneinheiten durch Aufstockung einer Lagerhalle“ auf der Fl.Nr. 250/3, Gemarkung Bergtheim, wird inkl. der beantragten Befreiungen und Abweichungen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 17; Persönlich beteiligt: 0 abgelehnt

Anmerkung: Im Sinne der innerörtlichen Verdichtung begrüßt die Gemeinde Bergtheim die gestellte Bauvoranfrage; die Zustimmung zu allen beantragten Befreiungen und Abweichungen ist allerdings aus Gleichbehandlungsgründen nicht möglich. Die Bauvoranfrage soll dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde mit der Bitte um Überprüfung, in welcher Art eine Bebauung aus städtebaulicher und bauordnungsrechtlicher Sicht möglich ist, vorgelegt werden.

4. Neubau Terrassenüberdachung

Fl.Nr. 4640/12, Gemarkung Bergtheim (Falkenstraße 9)

Sachvortrag: Bei der Bauverwaltung ging ein Antrag im Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der Fl.Nr. 4640/12, Gemarkung Bergtheim (Falkenstraße 9) ein.

Der Antrag war notwendig, da Terrassenüberdachungen nur bis zu einer Tiefe von 3m und max. 30m² verfahrensfrei sind. Der Antrag wurde im Genehmigungsverfahren als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt.

5. Angebot über die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans

Sachvortrag: Um den zukünftigen gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben für das Feuerwehrwesen gerecht zu werden, soll für die drei Ortsfeuerwehren von Bergtheim, Dipbach und Opferbaum ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt werden. Dieser soll dann auch Grundlage für zukünftige Beschaffungen und Investitionen sein.

Aus diesem Grund wurde beim Büro für Brandschutzplanung Renninger ein Angebot angefordert, welches für die Gemeinderatsmitglieder im RIS eingestellt wurde.

Eine Bedarfsplanung ist aus Sicht der Verwaltung und des Bürgermeisters unabdingbar um für zukünftige Anforderungen, Anträge und Beschaffungen eine Grundlage zu haben. Zudem würde eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden, die gesetzlich gefordert wird.

Beschluss: Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Ortsfeuerwehren von Bergtheim, Dipbach und Opferbaum soll an das Büro für Brandschutzplanung Renninger zu einem Angebotspreis von 11.785,60 € incl. MwSt. von 16% zuzüglich der evtl. Zusatzarbeiten, die nach Aufwand mit einem Stundensatz von 89,00 € (zzgl. MwSt.) verrechnet werden, vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0

6. Antrag auf Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Bergtheim

Sachvortrag: Die Freiwillige Feuerwehr Bergtheim teilte mit Schreiben vom 25.10.2020 mit, dass eine Ersatzbeschaffung

für das TLF (Tanklöschfahrzeug)16/25 in naher Zukunft dringend geboten ist. Das TLF 16/25 ist ca. 30 Jahre alt und eine Ersatzteilbeschaffung ist äußerst schwierig, da der Hersteller keine Ersatzteile mehr bevorratet.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheit und des Aufgabebereichs schlägt die Freiwillige Feuerwehr Bergtheim nach Rücksprache und ergiebiger Beratung mit dem Kreisbrandrat als Ersatz ein LF (Löschfahrzeug) 20 vor.

In diesem Fahrzeug können neben 2000 Liter Löschwasser auch alle notwendigen Geräte für die technische Hilfeleistung untergebracht werden.

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Bergtheim wurde im RIS als Dateianlage eingestellt.

Der anwesende Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bergtheim erläuterte den gestellten Antrag und beantwortete Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Beschluss: Der Freiwilligen Feuerwehr Bergtheim wird genehmigt, dass sie in die Konfiguration und Planung eines neuen Fahrzeugs einsteigen können. Es sollen die entsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2022 eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Umsetzung Förderverfahren - Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (BayGibiRi)

Sachvortrag: Wie in der vergangenen Gemeinderatssitzung angeregt, wird das Angebot von der Breitbandberatung Bayern für die Umsetzung beim Förderverfahren - Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibiR) vom 10.08.2020 vorgestellt. Der Gemeinde Bergtheim steht dabei ein Förderhöchstbetrag von 6.000 Euro je Adresse in grauen NGA-Flecken (bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgt und unter 100 Mbit/s) und 15.000 Euro je Adresse in weißen NGA-Flecken (mit weniger als 30 Mbit/s versorgt) bei einem Fördersatz von 90 % zur Verfügung.

Eckpunkte der Förderung BayGibiR für die Gemeinde Bergtheim

Fördersatz: 90 %

Förderhöchstbetrag grauer NGA-Fleck pro Adresse: 6.000 €

Förderhöchstbetrag weißer NGA-Fleck pro Adresse: 6.000 €

+ 9.000 €

Die Erhöhung des Förderhöchstbetrags um 9.000 Euro je Anschluss wird nicht für Neubaugebiete gewährt.

Zweck der Förderung: Der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse, die im Rahmen von Internetzugangsdiensten zuverlässig zur Verfügung zu stellen sind (Zielbandbreiten).

Geförderte Adressen:

Weißer NGA-Flecken: Bandbreite unter 30 Mbit/s im Download

Graue NGA-Flecken: Bandbreite unter 100 Mbit/s im Download und unter 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse. Bei einer Übertragung von mehr als 500 Mbit/s im Download scheidet eine Förderung auch für gewerbliche Anschlüsse aus.

Fördersätze Allgemein: Für Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb des RmbH gilt ein Fördersatz i. H. v. 80 %. Für Gemeinden im ländlichen Raum und im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) gilt ein Fördersatz i. H. v. 90 %.

Förderhöchstbeträge:

2.500 € je Adresse für Gemeinden im Verdichtungsraum außerhalb des RmbH

5.000 € je Adresse für Gemeinden im ländlichen Raum außerhalb des RmbH

6.000 € je Adresse für Gemeinden im RmbH
9.000 € je Adresse zusätzlich pro Adresse weißer NGA-Flecken
(nicht für die Erschließung von Neubaugebieten)
Bonus für interkommunale Zusammenarbeit (gemeinsame
Ausschreibung): 1.000,- € pro Adresse, bis max. 50.000,-
je Kommune

Bagatellgrenzen: 25.000 €

Startgeld Netz: bis 5.000 € einmalig ab Start Markterkundung.
Dieses wird auf eine Förderung im Rahmen der bayerischen
Gigabitrichtlinie angerechnet.

Bewilligungsbehörde: Örtlich zuständige Regierung

Laufzeit: 31.12.2025

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim ist bestrebt in das För-
derverfahren zur Bayerischen Gigabitrichtlinie einzusteigen.
Es sollen hierfür die weiteren Schritte in die Wege geleitet
werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen

Sachvortrag: Der Vorsitzende informiert über die derzeitigen
Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie; u. a. ist
ein Besuch des Rathauses nur aus dringenden Gründen nach
vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

In der letzten ILE-Sitzung wurde beschlossen, den Förderan-
trag für das Pilotprojekt „Grundwasserschutz und nachhal-
tige Sicherung der Rahmenbedingungen für Landwirtschaft“
derzeit nicht zu stellen.

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand
der Hamsterausgleichsflächen für das geplante Baugebiet in
Dipbach.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht den schlechten Telekom-
Empfang in Dipbach und Opferbaum an.

Sitzungsende: 21:34 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 21.12.2020

Bauer, Schriftführerin

Schlier, Erster Bürgermeister

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 010/B-GR am 30. 11. 2020 in der Willi-Sauer-Halle Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres,
Klaus; Faatz, Rudolf; Göbel, Christoph; Hochum, Harald;
Keller, Matthias; Königer, Angelika; Peschke, Gudrun; Sauer,
Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Wagner, Pe-
ter; Volkrodt, Carsten

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Fehlend:

Stimmberechtigt:

Gemeinderatsmitglied Göbel, Laura Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift/en der vergangenen Gemeinderatssitzung/en –
2. Vorstellung Umbau Volksschule Opferbaum zum Kindergarten und Vergabe
Planungsauftrag – beschließend
Beschluss für die Vergabe an AB Stahl/ Lehrmann
3. Verlängerung Vorbescheid; FlrNr.: 179/1; Bayernstraße 10; Neubau eines
Wohnhauses – beschließend
FB22-602-V-2015-57
4. Vorrübergehende Nutzungsänderung – Pfarrsaal als Ausweichquartier
für Kindergartengruppe (Regelgruppe 25–27 Kinder)
Zeitraum vom 01.12.2020 bis 31.08.2020;
FlrNr.: 173/1; Am Marktplatz 6 – beschließend

5. Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren; F-2018-232; 2018-
B-297/4; Änderung der Büroräume zu einer Wohnung im Obergeschoss;
FlrNr.: 297/4; 299/5; Am Eulenberg 7 – beschließend
6. Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser;
FlrNr.: 1154 – beschließend
7. Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser;
FlrNr.: 2206 – beschließend
8. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Aufstellung B-Plan „Am Feldkreuz II“; Ebleben – beschließend
9. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Aufstellung B-Plan „Ettlebener Straße“; Ettleben – beschließend
10. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er
begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung recht-
zeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift/en der vergangenen Gemeinderatssitzung/en

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen
Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 009/B-GR v. 09.11.2020)
wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände ge-
gen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als
genehmigt.

2. Vorstellung Umbau Volksschule Opferbaum zum Kindergarten und Vergabe Planungsauftrag – beschließend

Beschluss für die Vergabe an AB Stahl/ Lehrmann

Sachvortrag: Das Architekturbüro Stahl/ Lehrmann hatte
nach einem „kleinen Architektenwettbewerb“ den Zuschlag
für die Planung und Umsetzung für den Umbau der Volks-
schule Opferbaum zu einem Kindergarten mit Kindertages-
stätte erhalten. Das AB Stahl/Lehrmann stellt die Planungen
dem Gemeinderat vor.

Beschluss: Der Auftrag für die Umsetzung des Projekts
„Umbau der Volksschule Bergtheim zum Kindergarten“ soll
an das Architekturbüro Stahl/ Lehrmann vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Verlängerung Vorbescheid; FlrNr.: 179/1; Bayernstraße 10

Neubau eines Wohnhauses – beschließend

FB22-602-V-2015-57

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt die Verlängerung
des Vorbescheids FB22-602-V-2015-57 aus 2015; bislang ein-
malig verlängert in 2017.

Aus Sicht der Verwaltung haben sich keine Veränderungen
im Sachverhalt ergeben.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die Verlän-
gerung des Vorbescheids FB22-602-V-2015-57 für die Errich-
tung eines Wohnhauses auf der FlrNr.: 179/1 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

GRM A. Königer war zur Abstimmung nicht im Raum.

4. Vorrübergehende Nutzungsänderung

Pfarrsaal als Ausweichquartier für Kindergartengruppe

(Regelgruppe 25 – 27 Kinder)

Zeitraum vom 01.12.2020 bis 31.08.2020;

FlrNr.: 173/1; Am Marktplatz 6 – beschließend

Sachvortrag: Die Gemeinde Bergtheim benötigt auf Grund
der angemeldeten Kinder eine weitere Kindergartengruppe
ab dem 01.01.2021.

Dies ist durch bauliche Maßnahmen zeitnah nicht herzustellen.
Der Pfarrsaal wurde bis Ende 2019 bereits als Notgruppe für
den Kindergarten „kleine Strolche“ der katholischen Kirche

herangezogen, umgebaut und bezüglich des Brandschutzes entsprechend ergänzt.

Das Raumkonzept der Kirche, das bereits durch das Landratsamt genehmigt war soll 1:1 übernommen werden.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die temporäre Nutzungsänderung des Pfarrsaals zu einer Kindergartengruppe auf der FlrNr.: 173/1; Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren; F-2018-232; 2018-B-297/4

Änderung der Büroräume zu einer Wohnung im Obergeschoss; FlrNrn.: 297/4; 299/5; Am Eulenberg 7 – beschließend

Sachvortrag: Mit Bescheid vom 11.12.2018 wurde das Bauvorhaben „Neubau eines Betriebsgebäudes; Kfz-Handel; Wartungshalle; Büro“ auf der FlrNr.: 297/4; Am Eulenberg 7 im Genehmigungsverfahren behandelt.

Mit Antrag vom 17.11.2020 wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung: „Büro zu Wohnung im Obergeschoss“ eingereicht. Betriebsinhaberwohnungen sind nur ausnahmsweise zulässig (B.2.1.1; § 8 Abs. 3 BauNVO). Hierzu wurde kein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt. Der Antragsteller wurde auf die Notwendigkeit mit Email vom 22.06.2020 durch die Bauverwaltung hingewiesen.

Auf Grund des Fehlens des notwendigen Antrags kann das gemeindliche Einvernehmen aus Sicht der Verwaltung nicht erteilt werden, da die Gründe für die Notwendigkeit nicht angeführt wurden. Zudem ist festzustellen, dass die Nutzungsänderung faktisch bereits vollzogen wurde und der Antragsteller seit 01.09.2020 bereits dort wohnhaft ist.

Die Nachbarunterschrift wurde unter dem folgenden Vorbehalt geleistet: „Vorbehaltlich, dass sich aus dieser Baumaßnahme keinerlei baurechtliche Einschränkungen für Grundstück 297/3 ergeben.“

Nachdem der Bau aus Bescheid vom 11.12.2018 noch nicht fertiggestellt wurde, ist das gesamte Freistellungsverfahren zu hinterfragen. Der Antragsteller hätte direkt im Baugenehmigungsverfahren mit Antrag auf Ausnahmegenehmigung sein Vorhaben in 2018 einreichen müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der benachbarten Grundstücke nicht beteiligt wurden.

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Nutzungsänderung „Büro zu Wohnung im Obergeschoss“ auf der FlrNr.: 297/4; 299/5; Am Eulenberg 7 wird trotz des fehlenden Antrags auf Ausnahmegenehmigung zum B-Plan „Am Wasserturm“ erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 16; Persönlich beteiligt: 0

6. Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser; FlrNr.: 1154 – beschließend

Sachvortrag: Ein Landwirt mit Wirtschaftsbetrieb in der Gemeinde Bergtheim beantragt die Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für zwei Brunnen auf der FlrNr.:1154 Gemarkung Bergtheim.

Es sollen folgende Mengen entnommen werden:

– FlrNr.: 1154; Bergtheim: 6.000 m³

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde Bergtheim einer Genehmigung des Begehrens des Vorhabensträgers nicht zustimmen. Wir verweisen dabei auf das Bestehende Moratorium zur Bergtheimer Mulde am Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg. Der Antrag ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit vergleichbare Anträge durch die Gemeinde abgelehnt wurden; vgl. TOP 5 aus der Sitzung vom 12.10.2020.

Dem Begehren des Vorhabensträgers kann deshalb aus Sicht der VGem Bergtheim nicht zugestimmt werden.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser auf den FlrNrn.: 1154; Gemarkung Bergtheim zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 12; Persönlich beteiligt: 0

7. Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser; FlrNr.: 2206 – beschließend

Sachvortrag: Ein Landwirt mit Wirtschaftsbetrieb in der Gemeinde Bergtheim beantragt die Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für einen Brunnen auf der FlrNr.:2206 Gemarkung Bergtheim.

Es sollen folgende Mengen entnommen werden:

– FlrNr.: 2206; Bergtheim: 6.000 m³

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde Bergtheim einer Genehmigung des Begehrens des Vorhabensträgers nicht zustimmen. Wir verweisen dabei auf das Bestehende Moratorium zur Bergtheimer Mulde am Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg. Der Antrag ist aus unserer Sicht abzulehnen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit vergleichbare Anträge durch die Gemeinde abgelehnt wurden; vgl. TOP 5 aus der Sitzung vom 12.10.2020.

Dem Begehren des Vorhabensträgers kann deshalb aus Sicht der VGem Bergtheim nicht zugestimmt werden.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser auf den FlrNrn.: 2206; Gemarkung Bergtheim zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 12; Persönlich beteiligt: 0

8. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Aufstellung B-Plan „Am Feldkreuz II“; Eßleben – beschließend

Sachvortrag: Der Marktgemeinderat des Marktes Werneck hat in seiner Sitzung vom 26.10.2020 die 1. Änderung des B-Plans „Am Feldkreuz II“ (in Eßleben) beschlossen.

Die Unterlagen hängen im RIS an.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt das Vorhaben der Marktgemeinde Werneck zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange Aufstellung B-Plan „Ettlebener Straße“; Ettleben – beschließend

Sachvortrag: Der Marktgemeinderat des Marktes Werneck hat in seiner Sitzung vom 13.07.2020 die Aufstellung des B-Plans „Ettlebener Straße“ (in Ettleben) beschlossen.

Die Unterlagen hängen im RIS an.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt das Vorhaben der Marktgemeinde Werneck zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

10. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Der Vorsitzende berichtet über:

- Mit MdL Manfred Ländner wurden die Problematiken des Anschlusses der Kläranlage Opferbaum an die Verbandskläranlage Unterpleichfeld und die Problemstellungen die sich mit der Förderung und Anschlussgenehmigung ergeben besprochen. Hier soll zeitnah ein „Runder Tisch“

zwischen Gemeinde, Zweckverband, Regierung von Unterfranken, Landratsamt Würzburg und Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg erfolgen.

- Mit MdL Manfred Ländner wurden die Problematiken des Anschlusses der Wasserversorgung an die Fernwasser Franken und die Problemstellungen die sich mit der Förderung ergeben besprochen. Insbesondere wurde auf die Herausforderung im Umgang mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg hingewiesen. Gleichzeitig wurde auf die Aussage von MdL Thorsten Glauber hingewiesen, der Zusammenschlüsse in der Wasserversorgung als besonders sinnvoll und förderungswürdig ansieht. Hier soll zeitnah über das Landesamt für Umweltschutz die Förderung besprochen werden.
- Die Möglichkeit eines Nahwärmenetzes für das Baugebiet in Dipbach wurde mit der ÜZ Mainfranken besprochen. Das Projekt kann wohl nicht umgesetzt werden, da es als nicht wirtschaftlich darstellbar gesehen wird.
- Ein GRM wurde in Opferbaum auf Tannen (nähe Herzogring) angesprochen, die aus Sicht des Bürgers nicht mehr standfest seien. Es wird auf das Baumkataster verwiesen. Die gemeindlichen Tannen werden im kommenden Jahr dann entfernt werden und als Christbäume verwendet werden.

Es soll eine Ortsbegehung im Baugebiet Sommerrain II stattfinden. Aus dieser Begehung sollen Problemstellungen erkannt werden um diese in neuen Baugebieten zu vermeiden.

Sitzungsende: 21:20 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 21.12.2020

Guth-Portain, Schriftführer/in

Schlier, 1. Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 25. 01. 2021

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 18. 01. 2021

Montag, 01. 02. 2021

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Donnerstag, 04. 02. 2021

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 26. 01. 2021

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 010/O-GR am 5. November 2020 im Sportheim Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2020

2. Beratung über die Bildung eines interkommunalen Bauhofs – beschließend
3. Beschluss über Vertrag zwischen Gemeinde und Deutsche Glasfaser; Wegenutzungsvereinbarung – beschließend
4. Vorgehensweise Ablesung/Meldung Wasserzähler 2020 – beschließend
5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – Informationen

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2020

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 009/O-GR v. 15.10.20) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Beratung über die Bildung eines interkommunalen Bauhofs – beschließend

Sachvortrag: Es erfolgt die Vorstellung des Ergebnisses der Untersuchung der Bauhöfe und der Möglichkeiten der Bildung eines interkommunalen Bauhofes. Im RIS bzw. mit der Sitzungsladung wurde die Präsentation von Heyder + Partner zur Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit im Bauhofbereich für die Allianz Würzburger Norden bereitgestellt. Im Gemeinderat soll diskutiert und ein Beschluss gefasst werden, ob die Bildung eines interkommunalen Bauhofes für die Gemeinde Oberpleichfeld sinnvoll ist und ob dieses Ziel weiterverfolgt werden soll. Weitere Verpflichtungen werden hierdurch zunächst nicht eingegangen. Auf Details zur Aufteilung von Arbeiten, Qualifikation der Mitarbeiter, Standort, Einteilung der Arbeiter, Anschaffung von Gerätschaften, Fortbildungen etc. kann erst zu einem späteren Zeitpunkt näher eingegangen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld spricht sich dafür aus, dass die Bildung eines interkommunalen Bauhofes sinnvoll ist und die Idee unter Beachtung der Finanzierung weiterverfolgt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Beschluss über Vertrag zwischen Gemeinde und Deutsche Glasfaser; Wegenutzungsvereinbarung – beschließend

Sachvortrag: Am 15.10.2020 fand ein Besprechungstermin des „Kernteam Glasfaser“ und der „Deutschen Glasfaser“ in Oberpleichfeld statt. Die Besprechungsinhalte wurden vom Dritten Bürgermeister im angehängten Schreiben dargestellt. Es wurden dabei verschiedene Punkte vereinbart, die noch einer Klärung bedürfen, insb. zu:

1. **Trassenplanung:** hier wird die VGem Bergtheim – Bauverwaltung – in Absprache mit DG die Spartenbetreiber entsprechend beteiligen.
2. **Hauptverteilerstation:** Dieser Punkt kann dann erst im Zuge der Arbeitsvorbereitung besprochen werden, soweit die Gemeinde Oberpleichfeld dem Vertrag zugestimmt hat, und wird dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.
3. **Sonstige organisatorische Maßnahmen** können erst mit Ausführungsplanung besprochen werden. Der Gemeinderat wird dann beteiligt, soweit dieser im Rahmen der GeschO zuständig ist.

Alle Detailabsprachen erfolgen erst im Zuge der Ausführungsplanung und können vorab durch die Verwaltung nicht beantwortet werden!

Der Vertrag der Deutschen Glasfaser selbst ist in der vorliegenden Form mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt

und muss in dieser Form bestehen bleiben. Dieser liegt dem Gemeinderat zur Abstimmung vor.

Beschluss: Der Vertrag „Vereinbarung zur Wegenutzung“ soll mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH in der vorgelegten Form geschlossen werden. Zur Überwachung soll ein Ingenieurbüro während der Ausführungsphase beauftragt werden. Grundlage sind die in der Verwaltung vorliegenden Bau-Ausführungs-Grundsätze.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Vorgehensweise Ablesung/ Meldung Wasserzähler 2020 – beschließend

Sachvortrag: Im Dezember steht die Ablesung der Wasserzähler für die Jahresabrechnung zu den Benutzungsgebühren (Wasser/Kanal) 2020 an. Die Verwaltung informiert über die geplante Vorgehensweise:

Funkwasserzähler mit aktivem Funkmodul: Die Funkwasserzähler mit aktivem Funkmodul werden voraussichtlich am 30.12.2020 abgelesen. Die Eigentümer dieser Haushalte müssen nichts weiter veranlassen.

Funkwasserzähler mit deaktiviertem Funkmodul: Die Eigentümer der Haushalte, die dem Funkmodul widersprochen haben und das Funkmodul anschließend deaktiviert wurde, müssen den Zählerstand selbstständig und unaufgefordert zum Jahresende – spätestens jedoch bis zum 6. Januar 21 der Verwaltung melden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Meldung (per Mail oder per Brief). Sollte eine Meldung zum o.g. Stichtag ausbleiben, wird eine Schätzung des Jahresverbrauchs vorgenommen.

Mechanische Wasserzähler: Die Haushalte, in denen noch ein mechanischer Wasserzähler verbaut ist, erhalten rechtzeitig ein entsprechendes Ableseschreiben.

Brunnenzähler: Die Ablesung der Brunnenzähler erfolgt Mitte Dezember durch den Gemeindearbeiter.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die geplante Vorgehensweise zur Ablesung/Meldung der Wasserzählerstände 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Ein GRM war zu diesem Beschluss abwesend.

5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – Informationen

Der TOP wurde nicht behandelt.

Sitzungsende: 21:00 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 21.12.2020

Guth-Portain, Schriftführer Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 011/O-GR am 26. November 2020 im Sportheim Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020 – beschließend

2. Anträge eines Bürgers an den Gemeinderat zu:

1. Brückensanierung Pleichach
 2. Pfosten an der Pleichach-Brücke
 3. Straßensanierung am Aussiedlerhof
 4. Gehweg Friedhofsgasse – zur Kenntnis
3. Hinweisschilder innerhalb der Ortschaft – zur Kenntnis
 4. Christbaumschmücken am 27.11.2020 – beschließend
5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis
 - a) Aktueller Sachstand Fahrradweg Oberpleichfeld-Seligstadt – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2020 – beschließend

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 010/O-GR v. 05.11.2020) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Anträge eines Bürgers an den Gemeinderat zu:

1. Brückensanierung Pleichach
2. Pfosten an der Pleichach-Brücke
3. Straßensanierung am Aussiedlerhof
4. Gehweg Friedhofsgasse – zur Kenntnis

Sachvortrag: Zum Antrag des einzelnen Bürgers kann seitens der Verwaltung folgendes vorgetragen werden:

1. Brückensanierung:

Zur Planung eines Brückenbauwerks (Hochbau) müsste ein Ingenieurbüro und ein Statiker beauftragt werden. Dies kann seitens der VGem Bergtheim nicht geleistet werden.

Erst dann kann eine seriöse Kostenberechnung erfolgen.

Ein grobe Kostenschätzung liegt bei 200.000,00 € für dieses Projekt. Aus dem Gemeinderat wurde angesprochen, dass eine Brücke zu bis zu 80% förderfähig sei im Rahmen eines Gewässerentwicklungskonzeptes. Die Verwaltung wies darauf hin, dass es zwar die Ausarbeitung zu einem solchen gibt, jedoch keine der 4 beteiligten Gemeinden das Projekt beschlossen hatte. Die Fördermöglichkeiten sollen diesbezüglich zeitnah durch die Verwaltung geprüft werden.

2. Pfosten Pleichachbrücke

Der Sachverhalt wurde bereits mehrfach im Gemeinderat beraten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Pfosten nur durch eine Fachfirma wieder entfernt werden könnten. Diese sind 1m tief in den Boden einbetoniert zzgl. Bewehrung. Ob diese nach dem Ausbau nochmals verwendet werden können, ist nicht sichergestellt.

Der Gemeinderat hatte im Juli 2020 den Wunsch geäußert, dass an die Brücke neue, stabile Pfosten angebracht bzw. dort erneuert werden; ggf. unterstützt durch Steine. Die Position der Pfosten wurde in einem Ortstermin durch die Erste Bürgermeisterin, die Bauverwaltung und dem Bauhof festgelegt. Grds. handelt es sich hierbei gem. § 11 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. d GeschO um eine Angelegenheit der Ersten Bürgermeisterin und nicht für den Gemeinderat.

Für diese Maßnahme wurde insgesamt 804,70 € brutto ausgegeben.

- a) 744,24 € Poller und Verkehrszeichen
- b) 60,46 € Beton

3. „Straße“ vorbei zur Pleichachbrücke

Es handelt sich um einen Flurweg für Flurförderfahrzeuge. Dieser ist in einem Ortsüblichen Zustand. Aus Sicht der Verwaltung gibt es Flurwege in einem erheblich schlechteren Zustand.

Grundsätzlich soll ein Ausbauplan durch Bauverwaltung und Bauausschuss ausgearbeitet werden, der die notwendi-

gen Reparaturen, Erneuerungen und Verbesserungen der gemeindlichen Straßen und Wege widerspiegelt.

4. Gehweg Friedhofsgasse

Für die Bordsteine wird bereits Material eingekauft um diese zu sanieren. Dies erfolgt durch den Bauhof als laufende Angelegenheit. Dies ist aus Sicht der Verwaltung keine Thematik für den Gemeinderat. Materialaufwand 100,00 €.

Grds. handelt es sich hierbei gem. § 11 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. d GeschO um eine Angelegenheit der Ersten Bürgermeisterin und nicht für den Gemeinderat.

Allgemein kann seitens der Verwaltung gesagt werden, dass der Ausbau der Straßen und Wege grds. durch den Bauausschuss zuständigkeithalber beraten werden sollte, als Gesamtkonzeption und nicht stückweise einzelne Betrachtungen von untergeordneten Gehwegsabschnitten.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass Gehwegsflächen im Zuge des Glasfaser-Ausbau ohnehin bearbeitet werden. Hier vorab Geld zu investieren erscheint als nicht wirtschaftlich.

3. Hinweisschilder innerhalb der Ortschaft - zur Kenntnis

Sachvortrag: Ein Gemeinderatsmitglied schrieb die Vorsitzende an mit dem Anliegen, dass interessante Örtlichkeiten besser ausgeschildert sein sollten.

Die Vorsitzende verliert das Schreiben vollständig.

Es soll eine Erhebung erfolgen, die das Interesse von Unternehmen, Vereinen etc... abfragt und das Interesse nach Hinweisschildern widerspiegelt. Dazu sollen Werbeunternehmen angefragt werden, die mögliche Standorte analysieren und die Kosten dem Gemeinderat darstellen.

4. Christbaumschmücken am 27.11.2020 - beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat M. Rebitzer stellt den Antrag, dass sich mehrere Personen aus der Gemeinde Oberpleichfeld um den Christbaum der Gemeinde kümmern wollen (schmücken und gestalten). Dieses soll keine einmalige Aktion sein, sondern die „Pläfelder Chistbaam Schmügga“ möchten langfristig auch zukünftig den Baum schmücken. In diesem Jahr soll der Baum nur mit Kugeln geschmückt werden, im kommenden Jahr sollen weitere Maßnahmen (Holzsterne etc.) folgen.

In der aktuellen Covid 19 Situation gilt (Stand. 18.11.2020) folgendes:

Achte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) vom 30. Oktober 2020

§ 5 Veranstaltungen

Vorbehaltlich speziellerer Regelungen in dieser Verordnung sind Veranstaltungen, Versammlungen, soweit es sich nicht um Versammlungen nach § 7 handelt, Ansammlungen sowie öffentliche Festivitäten landesweit untersagt. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Auf der Homepage des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ist folgendes vermerkt:

Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt höchstens zehn Personen nicht überschritten wird.

Diese Einschränkungen gelten nicht für berufliche und dienstliche Tätigkeiten sowie für ehrenamtliche Tätigkeiten in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, soweit ein Zusammenwirken mehrerer Personen zwingend erforderlich ist.

Herr M. Rebitzer hat sich bezüglich der geplanten Schmückungsaktion am 27.11.2020 an das Gesundheitsamt Würzburg gewandt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, dass zukünftig der gemeindliche Christbaum im Rahmen einer ehrenamtlichen unbezahlten Tätigkeit für die Gemeinde Oberpleichfeld geschmückt werden darf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Das Regionalbudget wurde im Rahmen der ILE beschlossen. Bürger können auf die Erste Bürgermeisterin mit Ideen zukommen, die als Förderanfrage bei der ILE eingereicht sollen.
- Die Geburtenbäume werden gut angenommen.
- Das Baumkataster ist fertig erstellt.
- Die Mobilfunkmasten werden erweitert. Nach Inbetriebnahme wird eine weitere Messung der Funkwerte erfolgen.

5 a) Aktueller Sachstand Fahrradweg

Oberpleichfeld-Seligenstadt – zur Kenntnis

Sachvortrag: Zwischen den Bürgermeisterinnen von Oberpleichfeld und Prosselsheim wurde über die Thematik eines gemeinsamen Radwegs von Oberpleichfeld nach Seligenstadt (Bahnhof) beraten.

Derzeit stellt sich die Problematik, dass die Deutsche Bahn ein Planfeststellungsverfahren an der Regierung von Unterfranken führt, dass die Schließung der Bahnüberführung beinhaltet. Ein Radweg wäre dann nicht mehr herstellbar. Hierzu erfolgte eine gemeinsame Stellungnahme der Gemeinden Oberpleichfeld und Prosselsheim, erstellt durch die Bauverwaltung der VGem Bergtheim. Diese wurde im RIS mit veröffentlicht. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten. Das Förderverfahren soll gestartet werden. Dadurch soll die Ernsthaftigkeit des Vorhabens gegenüber der Regierung unterstrichen werden.

Sitzungsende: 20:45 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 21.12.2020

Guth-Portain, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr - Oberpleichfeld

Montag, 25. 01. 2021

Bioabfall - Oberpleichfeld

Montag, 18. 01. 2021

Montag, 01. 02. 2021

Gelbe Tonne - Oberpleichfeld

Freitag, 05. 02. 2021

Papiersammlung - Oberpleichfeld

Mittwoch, 20. 01. 2021

Die Februar-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 2. Februar 2021.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 21. Januar 2021.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

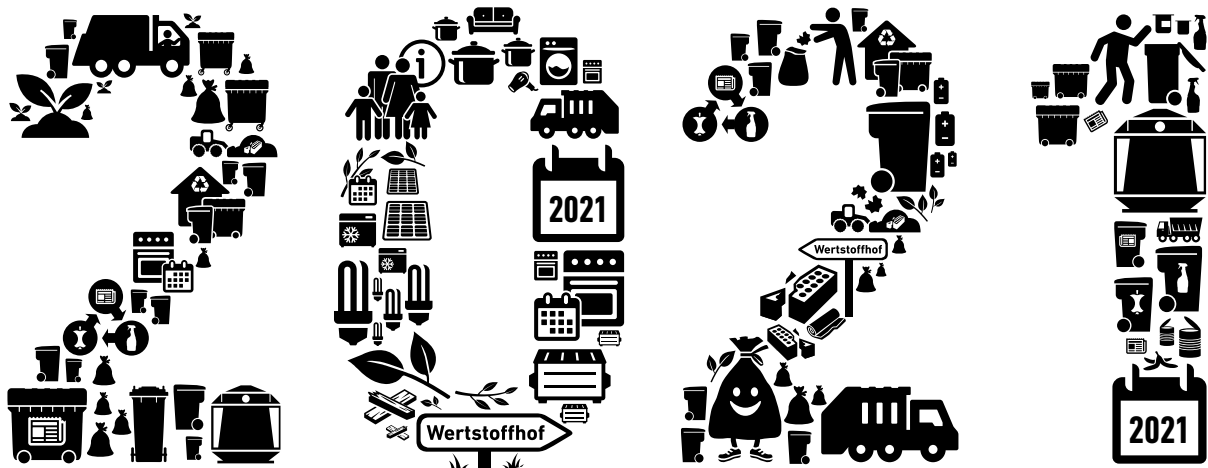
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

WIR WÜNSCHEN EINEN GUTEN START IN EIN GESUNDES JAHR



Aktuelles aus der Abfallwirtschaft finden Sie
unter www.team-orange.info/jahresauftakt

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

Ab sofort für unsere Pflegeheime in Bergtheim,
Kürnach, Eibelstadt und Ochsenfurt gesucht:

Reinigungskräfte (m/w/d)

Festes Team, langfristiger
Einsatz im gleichen Haus

Unbefristeter Arbeitsvertrag von Anfang an

Bezahlung nach Reinigungstarifvertrag

Attraktives PKW-Leasing

Rücksicht auf Eltern
mit schulpflichtigen Kindern

uvm.

Kontaktiere doch Fachbereichs-
leiterin Britt Forgber-Oestreicher:
0931 80442-19 | [britt.forgber-
oestreicher@procura-wue.de](mailto:britt.forgber-oestreicher@procura-wue.de)
www.kommunalunternehmen.de

ProCura
Dienstleistungen

KU